

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Hans-Joachim Otto (Frankfurt),
Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/6629 –**

**Kulturstiftung der Bundesrepublik Deutschland
– Konzeption eines integrativen „Ein-Säulen-Modells“ –**

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Stiftung bürgerlichen Rechts zur Förderung und Bewahrung der Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung zu begründen. Die Stiftung soll den Namen „Kulturstiftung der Bundesrepublik Deutschland“ tragen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/6629 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2001

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatlerin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Dr. Norbert Lammert, Dr. Antje Vollmer, Hans Joachim Otto (Frankfurt) und Dr. Heinrich Fink

I. Beratungsverlauf

Der **Antrag auf Drucksache 14/6629** ist in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2001 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Rechtssausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2001 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2001 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS in Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 7. November 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 10. Oktober 2001 beraten und die Beratung in seiner 63. Sitzung am 7. November 2001 abgeschlossen. Der Ausschuss hat den Antrag in dieser Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Stiftung bürgerlichen Rechts zu begründen, die den Namen „Kulturstiftung der Bundesrepublik Deutschland“ tragen und der Förderung und Bewahrung der Kunst

und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung dienen soll. Das Stiftungskapital in Höhe von 2 Mrd. Euro soll aus der Veräußerung von Gold- und Devisenreserven der Deutschen Bundesbank aufgebracht werden.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass der zentrale Vorschlag des Antrags darin liege, aus der Veräußerung von Gold- und Devisenreserven der Deutschen Bundesbank einen finanziellen Grundstock für die Kulturstiftung zu schaffen. Mit Blick darauf, dass die Souveränität zur Veräußerung mit dem 31. Dezember 2001 an die Europäische Zentralbank übergehe, müsse über den Antrag jetzt entschieden werden. Da ein solcher Kapitalstock in einer Größenordnung von 2 Mrd. Euro auch für die geplante Bundeskulturstiftung von Interesse sein müsse, appellierten sie an die Koalitionsfraktionen, dem Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass die Errichtung einer Bundeskulturstiftung auch von der Fraktion der FDP unterstützt werde. Das im vorliegenden Antrag vorgeschlagene „Ein-Säulen-Modell“ werde allerdings von ihrer Fraktion abgelehnt, da es entscheidend sei, dass sich Bund und Länder auf ein gemeinsames Modell verständigten. Erst wenn sich die Länder dem verweigerten, müsse man neu nachdenken. Außerdem werde es nicht möglich sein, die Gold- und Devisenreserven zur Bildung eines Kapitalstocks für die Kulturstiftung zu nutzen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass die Fraktionen bei dem Anliegen der Errichtung einer „Bundeskulturstiftung“ grundsätzlich nicht weit auseinander liegen würden. Die Frage sei nur, unter welchen Voraussetzungen eine solche Stiftung zustande komme. Eine Reihe von Festlegungen im vorliegenden Antrag erschienen voreilig, zumal die Ergebnisse der Gespräche zwischen Bund und Ländern in dieser Frage noch nicht abzusehen seien. Schon vor diesem Hintergrund sei eine Entscheidung über Namen, Sitz, Dotierung und Konditionen einer solchen Stiftung verfrüht.

Die **Fraktion der PDS** bekundete Sympathie und Unterstützung für die Kulturstiftung. Dabei sollte es sich aber in jedem Fall um eine gemeinsame Stiftung von Bund und Ländern handeln. Der vorliegende Antrag sei aus ihrer Sicht finanzpolitisch nicht stimmig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag ab.

Berlin, den 29. November 2001

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter

